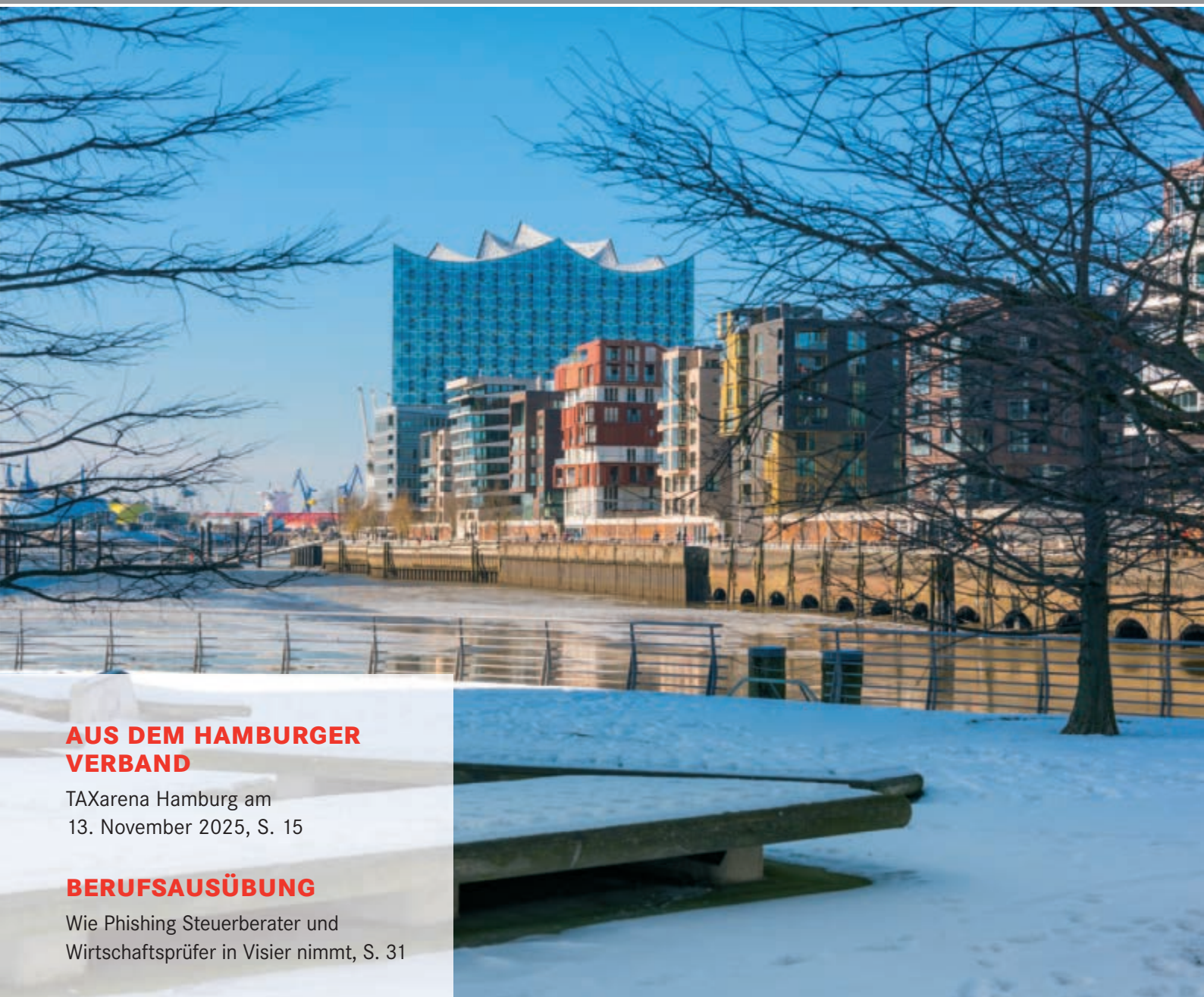


VERBANDSNACHRICHTEN

AUSGABE 4 | 2025



AUS DEM HAMBURGER VERBAND

TAXarena Hamburg am
13. November 2025, S. 15

BERUFS AUSÜBUNG

Wie Phishing Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer in Visier nimmt, S. 31

Das Magazin des
Steuerberaterverbandes
Hamburg

VON LAUFF UND BOLZ



EXZELLENT.
BERATEN.
VERSICHERT.

Ihr Fachversicherungsmakler für die
rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe



Sie finden uns auch auf
LinkedIn

Schauenburgerstraße 37 • 20095 Hamburg
Tel +49 (0)40 3009265-0 • hamburg@vlub.de • www.vlub.de
Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

INHALTSVERZEICHNIS

AUS DEM HAMBURGER VERBAND

Vorwort	10
After Work-Party 2025 mit der Deutschen Bank	12
Besucher- und Ausstellerrekord auf der vierten TAXarena Hamburg am 13. November 2025	15
Law meets Tax – Traditionelles Gänseessen der Steuerberater und Rechtsanwälte am 20. November 2025	19
Vom Vorstand und der Geschäftsführung wahrgenommene Termine in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2025	23
Neuzugänge von Mitgliedern in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2025	24
Verstorbene Mitglieder	25

VOM DSTV

Europäischer Geist, lebendiger Austausch und neue Perspektiven: Der 48. Deutsche Steuerberatertag in Den Haag	26
10 Thesen Generative KI in der Steuerberatung	29

BERUFSAUSÜBUNG

Wie Phishing Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ins Visier nimmt	31
Unternehmensliquidation – (annähernde) sichere Erstellung von Liquidationsrechnung und Aufstellung von Liquidationsbilanz	34

Die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten überzeugt junge Menschen und ihre Eltern	39
Ergebnisse der BFB-Konjunkturumfrage im Sommer 2025	40
Empfängerüberprüfung bringt Änderungen im Zahlungsprozess	43
Aufsichtsrat der DATEV eG beruft Sebastian Koch als sechstes Mitglied in den DATEV-Vorstand	45
Bekanntmachung der Pfändungsfreigrenzen 2025	47
Anpassung der gesetzlichen Mindestlöhne	48

BERUFSRECHT

10 goldene Regeln für die Mandats- und Vergütungsvereinbarung	49
---	-----------

IMPRESSUM

25

BEILAGENHINWEIS

Einladung zur Seminarreihe „Aktuelles Steuerrecht 2026“
Einladung zur Seminarreihe „Praktiker-Seminare 2026 für Kanzleimitarbeiter“

Unsere geplanten Veranstaltungen und Seminare von Januar bis März finden Sie im beigelegten Flyer!

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER BEZIRKSGRUPPEN
(PLANÄNDERUNGEN TEILEN WIR IHNEN PER E-MAIL MIT!)

BEZIRKSGRUPPE Veranstaltungsbeginn jeweils um 18.00 Uhr	JANUAR 2026	FEBRUAR 2026
<p>BERGEDORF</p> <p>Versammlungsort: LOLA Kulturzentrum e.V., Lohbrügger Landstraße 8, 21031 Hamburg Tel. 040 7247735</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Marina Wiedenroth, StBin Südring 20, 21465 Wentorf Tel. 040 81974830, Fax 040 819748329</p>	<p>Do., 22.01.</p> <p>Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Hamburg Leiterin des Kompetenzzenters für Steuerberater</p>	<p>Do., 26.02.</p> <p>Aktuelles Erbchaftsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Christian Saecker FA für Verkehrsteuern und Grundbesitz</p>
<p>MITTE</p> <p>Versammlungsort: Grone-Schule, Heinrich-Grone-Stieg 1, 20097 Hamburg</p> <p>Bezirksgruppenleiter: Dipl.-Kfm. Dr. Holger Niemitz, StB Wacholderweg 25, 21629 Neu Wulmstorf Tel. 040 7005338</p>	<p>Mo., 19.01.</p> <p>Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Hamburg Leiterin des Kompetenzzenters für Steuerberater</p>	<p>Mo., 09.02.</p> <p>Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dr. Martin Mues, LL.M. Finanzgericht Hamburg</p>
<p>NORD</p> <p>Versammlungsort: Restaurant „The Locks“, Marienhof 6, 22399 Hamburg Tel. 040 6116600</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Dipl.-Kfm. Andrea Möller, StBin Senke 19, 22393 Hamburg Tel. 040 60096687, Fax 040 60096686</p>	<p>Di., 27.01.</p> <p>Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Di., 24.02.</p> <p>Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Sven Wagner Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>
<p>OST</p> <p>Versammlungsort: Clubhaus SC Condor, Berner Heerweg 188, 22159 Hamburg Tel. 040 6451848</p> <p>Bezirksgruppenleiter: Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Ihde, StB Flachsland 10, 22083 Hamburg Tel. 040 6547040, Fax 040 6534573</p>	<p>Di., 20.01.</p> <p>Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Hamburg Leiterin des Kompetenzzenters für Steuerberater</p>	<p>Di., 24.02.</p> <p>Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dr. Martin Mues, LL.M. Finanzgericht Hamburg</p>
<p>SÜD</p> <p>Versammlungsort: Privathotel Lindtner, Heimfelder Straße 123, 21075 Hamburg Tel. 040 790090</p> <p>BG-leiter: Dipl.-Kfm. (FH) Stephan Harzer, StB, WP, CVA c/o Dürkop Möller und Partner mbB, WPG, StB Am Kaiserkai 62, 20457 Hamburg Tel. 040 3339540</p>	<p>Mo., 26.01.</p> <p>Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Mo., 23.02.</p> <p>Aktuelles Bilanzsteuerrecht/ Insolvenz/Überschuldung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>
<p>WEST</p> <p>Versammlungsort: Röperhof Agathe-Lasch-Weg 2, 22605 Hamburg Tel. 040 8811200</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Daniela Ebert, StBin Holstenplatz 18, 22765 Hamburg Tel. 040 4316650, Fax: 040 43166544</p>	<p>Mi., 21.01.</p> <p>Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Hamburg Leiterin des Kompetenzzenters für Steuerberater</p>	<p>Mi., 04.02.</p> <p>Umgang mit Fremdsteuerung und Unterbrechung</p> <p>Zach Davis GF Simple First Consulting GmbH</p>

Steuerberaterverband Hamburg e. V., Am Sandtorkai 64 a, 20457 Hamburg

MÄRZ 2026	APRIL 2026	MAI 2026	JUNI 2026
<p>Do., 19.03. Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dr. Martin Mues, LL.M. Finanzgericht Hamburg</p>	<p>Do., 23.04. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Alice Siegert Rechtsanwältin</p>	<p>Do., 28.05. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Do., 25.06. KI und Digitalisierung</p> <p>Dipl.-Kfm. Michael Tiedt, M.BC. Steuerberater</p>
<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Mo., 13.04. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Mo., 18.05. Erbengemeinschaft, Erbauseinandersetzung und „Oder-Konten“</p> <p>Dr. Claus-Henning Hollmann Rechtsanwalt</p>	<p>Mo., 08.06. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>
<p>Di., 31.03. Aktuelles Erbchaftsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Christian Saecker FA für Verkehrsteuern und Grundbesitz</p>	<p>Di., 28.04. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Di., 26.05. Aktuelles Bilanzsteuerrecht/ Insolvenz/Überschuldung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Di., 23.06. Aktuelles Körperschaftsteuerrecht/ Liquidation einer GmbH</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>
<p>Di., 17.03. Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Holger Raudszus Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Di., 21.04. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Di., 19.05. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Di., 16.06. Aktuelles Erbchaftsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Christian Saecker FA für Verkehrsteuern und Grundbesitz</p>
<p>Mo., 30.03. Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dr. Martin Mues, LL.M. Finanzgericht Hamburg</p>	<p>Mo., 27.04. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Mo., 18.05. Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Sven Wagner Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Mo., 29.06. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Alice Siegert Rechtsanwältin</p>
<p>Mi., 18.03. Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Sven Wagner Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Mi., 01.04. Aktuelles Umwandlungssteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>	<p>Mi., 06.05. GmbH - Gesellschaftsvertrag u. Geschäftsführer</p> <p>Dr. Stephanie Bialluch-von Allwörden Notarin</p>	<p>Mi., 03.06. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>

Stand: 03. Dezember 2025

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER BEZIRKSGRUPPEN
 (PLANÄNDERUNGEN TEILEN WIR IHNEN PER E-MAIL MIT!)

BEZIRKSGRUPPE Veranstaltungsbeginn jeweils um 18.00 Uhr	JULI 2026	AUGUST 2026
<p>BERGEDORF</p> <p>Versammlungsort: LOLA Kulturzentrum e.V., Lohbrügger Landstraße 8, 21031 Hamburg Tel. 040 7247735</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Marina Wiedenroth, StBin Südring 20, 21465 Wentorf Tel. 040 81974830, Fax 040 819748329</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Do., 27.08.</p> <p>Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>
<p>MITTE</p> <p>Versammlungsort: Grone-Schule, Heinrich-Grone-Stieg 1, 20097 Hamburg</p> <p>Bezirksgruppenleiter: Dipl.-Kfm. Dr. Holger Niemitz, StB Wacholderweg 25, 21629 Neu Wulmstorf Tel. 040 7005338</p>	<p>Mo., 06.07.</p> <p>Aktuelles Steuerstrafrecht</p> <p>Dr. Karsten Webel, LL.M. FA Hamburg-Oberalster</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>
<p>NORD</p> <p>Versammlungsort: Restaurant „The Locks“, Marienhof 6, 22399 Hamburg Tel. 040 6116600</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Dipl.-Kfm. Andrea Möller, StBin Senke 19, 22393 Hamburg Tel. 040 60096687, Fax 040 60096686</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Di., 25.08.</p> <p>Aktuelles Arbeitsrecht</p> <p>Marcus Menke Rechtsanwalt, FAArbR FAHandelsRGes.R</p>
<p>OST</p> <p>Versammlungsort: Clubhaus SC Condor, Berner Heerweg 188, 22159 Hamburg Tel. 040 6451848</p> <p>Bezirksgruppenleiter: Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Ihde, StB Flachsland 10, 22083 Hamburg Tel. 040 6547040, Fax 040 6534573</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Di., 25.08.</p> <p>GmbH - Gesellschaftsvertrag u. Geschäftsführer</p> <p>Dr. Stephanie Bialluch-von Allwörden Notarin</p>
<p>SÜD</p> <p>Versammlungsort: Privathotel Lindtner, Heimfelder Straße 123, 21075 Hamburg Tel. 040 790090</p> <p>BG-leiter: Dipl.-Kfm. (FH) Stephan Harzer, StB, WP, CVA c/o Dürkop Möller und Partner mbB, WPG, StB Am Kaiserkai 62, 20457 Hamburg Tel. 040 3339540</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>	<p>Mo., 31.08.</p> <p>Aktuelles Umwandlungssteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>
<p>WEST</p> <p>Versammlungsort: Röperhof Agathe-Lasch-Weg 2, 22605 Hamburg Tel. 040 8811200</p> <p>Bezirksgruppenleiterin: Daniela Ebert, StBin Holstenplatz 18, 22765 Hamburg Tel. 040 4316650, Fax: 040 43166544</p>	<p>Mi., 08.07.</p> <p>Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Christian Volquardsen Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>

–Steuerberaterverband Hamburg e. V., Am Sandtorkai 64 a, 20457 Hamburg

SEPTEMBER 2026	OKTOBER 2026	NOVEMBER 2026	DEZEMBER 2026
<p>Do., 24.09. Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Do., 15.10. Aktuelles Umwandlungssteuerrecht (Basics)</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>	<p>Do., 26.11. Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Holger Raudszus Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Keine Veranstaltung</p>
<p>Mo., 07.09. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Christian Volquardsen Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Mo., 12.10. Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Mo., 09.11. Aktuelles Umsatzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Sven Wagner Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Mo., 14.12. Aktuelles Arbeitsrecht</p> <p>Marcus Menke Rechtsanwalt, FAArbR FAHandelsRGes.R</p>
<p>Di., 01.09. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Alice Siegert Rechtsanwältin</p>	<p>Di., 13.10. Verfahrensdokumentation/ ProCheck</p> <p>DATEV eG</p>	<p>Di., 24.11. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Di., 15.12. Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Hamburg Leiterin des Kompetenzzenters für Steuerberater</p>
<p>Di., 15.09. Aktuelles zur AO/FGO</p> <p>Christian Volquardsen Finanzbehörde Hamburg</p>	<p>Di., 13.10. Steuerfahndung/ Betriebsprüfung/Haftung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Di., 17.11. Aktuelles Umwandlungssteuerrecht (Basics)</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Susanne Leppin-Mues Betriebsprüferin FA Hamburg-Mitte</p>	<p>Di., 15.12. Basics und Beispiele gesetzl. Erbfolge u. Regelungen Testament</p> <p>Dr. Claus-Henning Hollmann Rechtsanwalt</p>
<p>Mo., 28.09. Thema folgt!</p> <p>Dipl.-Kfm. Michael Tiedt, M.BC. Steuerberater</p>	<p>Mo., 12.10. GmbH - Gesellschaftsvertrag u. Geschäftsführer</p> <p>Dr. Stephanie Bialluch-von Allwörden Notarin</p>	<p>Mo., 23.11. Aktuelles Einkommensteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Martin Sieden FA für Großunternehmen</p>	<p>Mo., 14.12. Aktuelles Sozialversicherungsrecht</p> <p>Maren Meeves AOK Hamburg Leiterin des Kompetenzzenters für Steuerberater</p>
<p>Mi., 02.09. Aktuelles Bilanzsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Lennart Kuich Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht</p>	<p>Mi., 07.10. Steuerfahndung/ Betriebsprüfung</p> <p>Dipl.-Finw. (FH) Frank Stendel Steuerberater/RA/ FAHandelsRGes.R/FAStR</p>	<p>Mi., 04.11. Aktuelles Körperschaftsteuerrecht</p> <p>Dr. Martin Mues, LL.M. Finanzgericht Hamburg</p>	<p>Mi., 02.12. Aktuelles Erbchaftsteuerrecht</p> <p>Dipl.-Finw. Christian Saecker FA für Verkehrssteuern und Grundbesitz</p>

Stand: 03. Dezember 2025

Webinare im Abonnement

Mit unseren Abonnements sind Sie laufend gut beraten: praxisnahe Themenkomplexe wie Digitale Prozesse, Rechnungswesen oder Lohnabrechnung werden in regelmäßigen 90minütigen Webinaren behandelt.

DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR EINSTEIGER

10 Termine pro Jahr

Nach dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“ vermitteln diese Abonnements in verschiedenen Sachgebieten die Basics und die Neuerungen einer digitalen Kanzlei. Unsere erfahrenen Referenten haben die Digitalisierung hautnah erlebt und in den eigenen Kanzleien umgesetzt. Ziel ist es in jeder Übungsstunde einzelne Sachverhalte zu vermitteln, um diese schnell und zeitnah übernehmen zu können.

Jeweils wechselnde Referenten
85,- Euro zzgl. USt* pro Termin

DIGITALES FITNESSTRAINING FÜR FORTGESCHRITTENE

10 Termine pro Jahr

Folgende Punkte sind hilfreich, um einzuschätzen, ob Sie Fortgeschrittene/r sind:

- Mitarbeiter (KOB) Kanzleiorganisationsbeauftragter vorhanden
- DMS vorhanden
- Meine Steuern im Einsatz
- I-Pad Nutzung
- Scanschleuse vorhanden
- kein Papier mehr durchs Haus
- DIVA 1 vollständig im Einsatz
- Elektronischer Einspruch und Anpassungsantrag
- Digitale Personalakte
- UO Quote über 60%

Wechselnde Referenten
85,- Euro zzgl. USt* pro Termin

MONATLICHES STEUER-UPDATE

Monatliche Termine

Die Webinarreihe wird Sie regelmäßig in 90 Minuten über die aktuellen, praxisrelevanten steuerlichen Rechtsentwicklungen informieren. Dabei stehen praktische Gestaltungshinweise für die Umsetzung in der täglichen Arbeit im Vordergrund. Schwerpunkte sind steuerrechtliche Fragen zu den Überschusseinkünften, zur Umsatzsteuer und zum Verfahrensrecht. Aber auch in der Unternehmensbesteuerung werden die für die Praxis wichtigen Themen behandelt. Dies gilt sowohl für die Besteuerung von Kleinunternehmen, von Freiberuflern als auch für bilanzierende Unternehmer.

Referent: Markus Perschon
80,- Euro zzgl. USt* pro Termin

Der Einstieg in unsere Abonnements ist jederzeit möglich.

Das Abonnement läuft so lange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen möglich.

RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR BERUFSEINSTEIGER

Monatliche Termine

Die Seminar-Reihe wird monatlich für 90 Minuten Fälle aus der Buchhaltung und Bilanzierung für Einsteiger praxisnah informieren. Dabei wird der Fokus auf die ganzheitliche Betrachtung gelegt. Ausgehend von einem praktischen Fall wird die Lösung der Verbuchung besprochen und eine praktische Handlungsempfehlung gegeben. Die Seminar-Reihe kann jederzeit begonnen werden, da die einzelnen Module unabhängig voneinander konzipiert sind.

Die Reihe spricht sowohl **Auszubildende als auch Berufs- und Quereinsteiger** an, die ihr Wissen im Bereich Buchführung und Bilanzierung grundlegend fortbilden möchten.

Referent: Oliver Funk

80,- Euro zzgl. USt* pro Termin

RECHNUNGSWESEN IN FÄLLEN FÜR FORTGESCHRITTENE

Monatliche Termine

Für die Teilnahme an den Abonnements für Fortgeschrittene sollten die Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung gefestigt sein. Ausgehend von einem praktischen Fall wird die rechtliche Einordnung handelsrechtlich als auch bilanzsteuerrechtlich in 90 Minuten besprochen. Das Seminar unterstützt die tägliche Arbeit. Es unterstützt mit fundierten praxisrelevanten Fällen die Arbeiten in der Buchhaltung und Bilanzierung mit Ziel den Jahresabschluss vorzubereiten.

Referent: Oliver Funk

80,- Euro zzgl. USt* pro Termin

LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS

Monatliche Termine

In der Seminarreihe werden monatlich in 120 Minuten neben aktuellen Themen auch allgemeine Themen der Entgeltabrechnung dargestellt und für Ihren täglichen Bedarf aufgearbeitet. Die Reihe ist praxisbezogen, aktuell und unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit im Bereich Lohn und Gehalt. Die regelmäßigen Seminare richten sich an Steuerfachangestellte, Entgeltabrechner, Sachbearbeiter und Fachassistenten Lohn und Gehalt.

Der Referent MARKUS STIER ist als Berater ein Experte der Entgeltabrechnung und u. a. Chefredakteur der Fachzeitschrift LOHN+GEHALT.

Referent: Markus Stier

80,- Euro zzgl. USt* (auch einzeln buchbar für 115,- Euro zzgl. USt)

* Die aufgeführten Preise gelten für Verbandsmitglieder. Die Preise für Nicht-Verbandsmitglieder finden Sie online im Seminarkalender unter www.steuerberaterverband-hamburg.de

VORWORT

Von
Andreas Schneier



Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Steuerberaterverbands Hamburg,

ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu, und es ist Zeit, auf die Herausforderungen und Erfolge zurückzublicken, die uns in den vergangenen Monaten begleitet haben. Das Jahr 2025 war geprägt von Veränderungen und Anpassungen, die uns als Steuerberater und als Verband gefordert haben.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit verbundenen Neuerungen in der Gesetzgebung haben uns vor neue Aufgaben gestellt. Wir haben uns jedoch nicht nur den Herausforderungen gestellt, sondern auch die Chancen genutzt, die sich uns boten. Durch regelmäßige Fortbildungsangebote und den Austausch untereinander haben wir unsere Kompetenzen gestärkt und unsere Dienstleistungen optimiert. In diesem Jahr haben wir bereits zum 4. Mal die Digitalisierungsmesse TAXarena mit sehr großem Erfolg durchgeführt, um Ihnen Anregungen für die Umsetzung in der Kanzlei zu geben.

Die neue Bundesregierung hat einige Reformen angekündigt, wie zum Beispiel das Steueränderungsgesetz 2025 und das Aktivrentengesetz. Ob diese wie geplant durch den Bundesrat kommen,

ist fraglich, da die Bundesländer einige Änderungswünsche haben.

Besonders hervorheben möchte ich die engagierte Arbeit unserer Mitglieder, die in diesen turbulenten Zeiten nicht nur ihren Mandanten zur Seite standen, sondern auch aktiv an der Weiterentwicklung unseres Verbands mitgewirkt haben. Ihr Einsatz und Ihre Expertise sind es, die unseren Verband stark machen.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bedanken. Gemeinsam blicken wir optimistisch in die Zukunft und freuen uns darauf, die kommenden Herausforderungen als starke Gemeinschaft zu meistern. Auch möchte ich mich bei den Vorstandsmitgliedern, dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen für die vertrauensvolle und sehr engagierte Arbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Schneier
Präsident

Azubi-Kurse

zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

Klausurencrashkurs zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im April 2026

Im Fokus steht die Wiederholung aktueller prüfungsrelevanter Themen aus den Gebieten:

- Rechnungswesen
- Steuerlehre
- Wirtschaftslehre

Es werden insgesamt vier Klausuren geschrieben und besprochen.

Ab 02. März 2026 an sechs Tagen jeweils von 8:30 – 16:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 380,00 EUR zzgl. 19% USt

Azubi-Kurs zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im November 2026

Im Fokus stehen folgende prüfungsrelevante Themen:

- Steuerlehre
- Rechnungswesen
- Umsatzsteuerrecht
- Rechnungswesen

Es werden fünf Probeklausuren geschrieben und mündliche Vorträge geübt.

Ab 22. April 2026 an 18 Abenden jeweils von 17:00 – 19:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 495,00 EUR zzgl. 19% USt

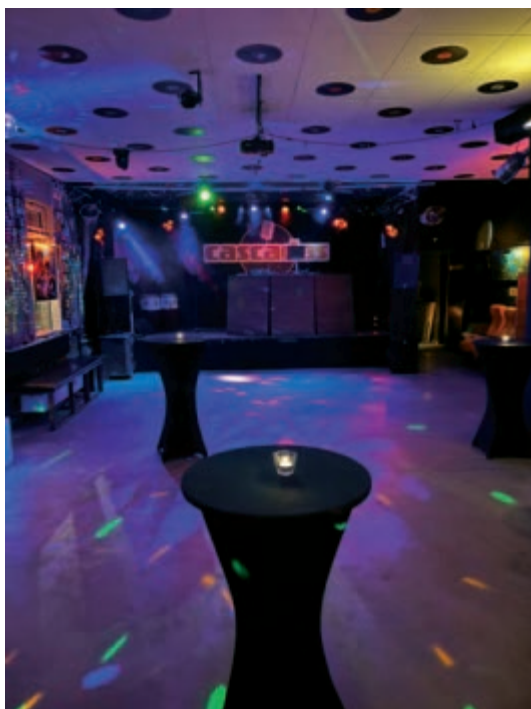
Weitere Infos und Anmeldung unter:
www.steuerberaterverband-hamburg.de



AFTER WORK-PARTY 2025 MIT DER DEUTSCHEN BANK

Von
Christian Ladehoff

Mit freundlicher
Unterstützung der
Deutschen Bank



Am 6. November haben der Steuerberaterverband Hamburg und die Deutsche Bank zur After Work Party für jüngere und jung gebliebene Kollegen/innen eingeladen; ein Event, das bereits mehr als zehnmals stattfand. Dieses Jahr wurde in der schon bewährten Location CASCADAS in unmittelbarer Nähe zur Binnenalster gefeiert.

Nachdem vermutlich die für unseren Berufsstand sehr arbeitsreichen Monate Oktober und November zunächst dafür sorgten, dass die ganz große Anmeldeflut ausblieb, nutzten am Ende doch rund 140 Mitglieder unseres Verbandes die Gelegenheit zum Netzwerken und auch zum Feiern.

Unser Caterer sorgte mit leckerem Fingerfood für ein gutes Abendessen nach dem Arbeitstag und die Bar-Crew des CASCADAS zeichnete sich ver-



antwortlich für die effektivste Form der Abkühlung: von innen durch gut gekühlte Drinks, so dass die Gäste Energie für viele Gespräche, aber auch zum Tanzen hatten.



DJ Mathias Gruber, der schon in renommierten Hamburger Clubs wie dem „moondoo“ aufgelegt hat, war auch zur diesjährigen Party auf den Punkt auf einer gemeinsamen musikalischen Welle mit den Gästen und konnte über einige Stunden die Tanzfläche füllen.





Wir hoffen, dass die Deutsche Bank auch im kommenden Jahr diese tolle Veranstaltung als unser Partner unterstützen wird und sind gespannt, ob wir dann erneut das CASCADAS rocken, oder ob sich nach drei Partys in diesen Räumen eine spannende neue Location anbieten wird. ■



BESUCHER- UND AUSSTELLERREKORD AUF DER VIERTEN TAXARENA HAMBURG AM 13.11.2025



Mit beeindruckenden 112 Ausstellern und insgesamt rund 1.600 Steuerfachleuten, die den Weg zur diesjährigen TAXarena Hamburg fanden, verzeichnete das renommierte Messeevent in der Hansestadt einen absoluten Rekord seit der ersten TAXarena in Hamburg im Jahr 2022! Diese außergewöhnlichen Zahlen unterstreichen die wachsende Bedeutung der Veranstaltung für die Steuerbranche und bestätigen Hamburg als wichtigen Treffpunkt für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und andere Fachleute aus dem Steuerwesen im hohen Norden.

Auch in diesem Jahr präsentierten die teilnehmenden Unternehmen ihre innovativen Produkte, zukunftsweisenden Lösungen und umfassenden Dienstleistungen rund um die Digitalisierung und Optimierung von Prozessen in der modernen Steuerberatung auf zwei Etagen. Die Aussteller

nutzten die Gelegenheit, um ihre neuesten Entwicklungen im Bereich der digitalen Transformation zu zeigen und den direkten Dialog mit potenziellen Kunden und Interessenten zu suchen.





„Rundum ein sehr schönes Event!“



„Einfach danke für ein so schönes Event!“

Der anhaltende Besucheransturm riss den ganzen Vormittag über bis in die Nachmittagsstunden hinein nicht ab und sorgte durchgängig für ein volles Haus in der Messehalle. Die hervorragende Resonanz spiegelte sich auch in der Atmosphäre wider – überall herrschte reges Treiben, intensive Fachgespräche und lebhafter Austausch zwischen Ausstellern und Besuchern. Auch die Vorträge, die aufgrund der außergewöhnlich hohen Nachfrage bereits um 9:05 Uhr und damit etwas früher als ursprünglich geplant starteten,





„Die Veranstaltung war super! Danke!“

waren von Beginn an durchgängig sehr gut besucht und stießen auf großes Interesse bei den Teilnehmern.





Besonders erfreulich und erwähnenswert war in diesem Jahr auch die positive Entwicklung bei den beteiligten Ausstellern und die damit verbundene Vielfalt des Angebots: Neben etablierten Unternehmen, die bereits zum zweiten, dritten oder sogar vierten Mal mit Begeisterung in Hamburg dabei waren und die Veranstaltung als festen Bestandteil ihrer Jahresplanung eingeplant haben, waren bemerkenswerte 20% der Aussteller das erste Mal in der Messehalle Schnelsen mit einem Stand vertreten. Diese Mischung aus

„Tolle und gelungene Messe“

treuen Stammausstellern und frischen Newcomern sorgte für eine spannende und abwechslungsreiche Ausstellerlandschaft, die den Besuchern ein breites Spektrum an Möglichkeiten und Einblicken bot.



Wir blicken mit großer Vorfreude und Spannung auf die nächste TAXarena Hamburg, die am **17. November 2026** stattfinden wird, und freuen uns darauf, erneut zahlreiche Steuerfachleute und innovative Unternehmen in der Hansestadt begrüßen zu dürfen! ■

LAW MEETS TAX – TRADITIONELLES GÄNSEESSEN DER STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE AM 20. NOVEMBER 2025

Auch in diesem Jahr luden der Hamburgische Anwaltverein e.V. (HAV) und der Steuerberaterverband Hamburg e.V. zum traditionellen „Law meets Tax“ Gänseessen im November ein. Dieses Mal ging es erstmals in Tim's Restaurant an der Großen Elbstraße. Die Location am Hamburger Fischmarkt erwies sich als echter Glücksgriff. Das direkt an der Elbe gelegene Tim's begeistert mit einem einzigartigen Blick auf das, was Hamburg ausmacht. Die klare, kalte Nacht und das imposante Hafenspanorama sorgten für eine beeindruckende Atmosphäre.



Von
Andrea Möller



Felix Machts, Präsident des Hamburgischen Anwaltvereins, und Andreas Schneier, Präsident des Steuerberaterverbandes Hamburg, empfingen die Gäste mit kurzen Grußworten. Anders als im Vorjahr, als die Veranstaltung auf drei Etagen verteilt war, fand das Event diesmal auf einer Ebene statt – was den Austausch unter den Kollegen deutlich erleichterte.

Bereits beim Begrüßungssekt kam man in entspannter Atmosphäre schnell ins Gespräch. Beim anschließenden, ausgesprochen leckeren Essen – bei dem Rechtsanwälte und Steuerberater abwechselnd gesetzt wurden – entwickelten sich



die Unterhaltungen weiter, und es entstanden zahlreiche neue Bekanntschaften. Die Gespräche waren entsprechend lebhaft und anregend unter



den Kolleginnen und Kollegen. In einer Runde wurde so begeistert von unserer langjährigen Steuerberaterfortbildung auf Sylt erzählt, dass einige Rechtsanwälte die Idee aufgriffen und überlegten, etwas Ähnliches über den Anwaltverein anzustoßen.

Der hervorragende Service im Tim's trug dazu bei, dass die Gespräche bis spät in den Abend hinein andauerten.





Besonders gefreut hat uns das positive Feedback mehrerer Teilnehmer, die sich schon heute auf das nächste Gänseessen im **November 2026** freuen. Die Einladung dazu wird – wie immer – rechtzeitig über den Steuerberaterverband verschickt. ■



**VOM VORSTAND UND DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
WAHrgENOMMENE TERMINE IN DER ZEIT
VOM 01.10.2025 BIS 31.12.2025**

07.10.

33. Rostocker Fachtagung Steuern – Recht – Wirtschaft
(Andreas Schneier)

08.10.

Klimagespräch: Behörde für Finanzen und Bezirke
Hamburg, Steuerberaterkammer Hamburg KdöR
und Steuerberaterverband Hamburg e.V.
(Andreas Schneier, Volker Höpfl, Thomas Volkmann)

09.10.

Jahresgespräch mit der Deutschen Bank, online
(Andreas Schneier, Volker Höpfl, Thomas Volkmann)

13.10.

Jahrestreffen von Steuerberaterkammer Hamburg
KdöR und Steuerberaterverband Hamburg e.V.
(Andreas Schneier, Volker Höpfl, Claudia Greibke,
Stefan Ihde, Andrea Möller, Thomas Volkmann)

19.–21.10.

Deutscher Steuerberatertag in Den Haag
(Andreas Schneier, Volker Höpfl, Claudia Greibke,
Christian Ladehoff, Daniela Ebert, Thomas Volkmann)

29.10.

Jahrestreffen der Wirtschaftsprüferkammer
Hamburg KdöR
(Andreas Schneier, Thomas Volkmann)

04.11.

Hamburgischer Anwaltverein e.V., Mitglieder-
versammlung in der Bucerius Law School
(Andreas Schneier)

06.11.

After-Work-Party in Kooperation mit der Deutschen
Bank (Andreas Schneier, Christian Ladehoff,
Daniela Ebert, Stephan Harzer, Thomas Volkmann)

13.11.

TAXarena in Hamburg
(Andreas Schneier, Volker Höpfl, Claudia Greibke,
Daniela Ebert, Andrea Möller, Dr. Holger Niemitz,
Thomas Volkmann)

14.11.

62. Fachvortragsveranstaltung in Kiel
(Andreas Schneier)

20.11.

Gemeinsames Gänseessen Steuerberaterverband
Hamburg e.V. und Hamburgischer Anwaltverein e.V.
(Andreas Schneier, Volker Höpfl, Christian Ladehoff,
Daniela Ebert, Stephan Harzer, Stefan Ihde,
Andrea Möller, Dr. Holger Niemitz, Marina Wiedenroth)

25.11

Deutscher Steuerberaterverband e.V., Sitzung des
Rechts- und Berufsrechtsausschusses in Berlin
(Volker Höpfl)

26.11.

Deutscher Steuerberaterverband e.V., Vorstands- und
Geschäftsführersitzung in Berlin (Andreas Schneier)

10.12.

Vorstandssitzung (Vorstand, Thomas Volkmann)

10.12.

Weihnachtessen des Vorstands mit Geschäftsführung,
Ehrenmitgliedern und Mitarbeiterinnen des Verbandes

NEUZUGÄNGE VON MITGLIEDERN IN DER ZEIT VOM 01.10.2025 BIS 31.12.2025

Bonomé, Oliver

M. A., Steuerberater
Steilshooper Str. 70, 22305 Hamburg

Borgmann, Till

LL. M., Steuerberater
Mittelweg 144, 20148 Hamburg

Bullwinkel, Inke

Dipl.-Kffr.(FH), Steuerberaterin
Fuhlaublick 5, 21261 Welle

Heckmann, Tania

Dipl.-Kfm., Steuerberater
Stoltenstr. 56 b, 22119 Hamburg

Heinrich, Nicole

Steuerberaterin
NHConTax Nicole Heinrich Steuerberatung
Alte Gartenstraße 30, 14621 Schönwalde-Glien

Hennig, Florian

LL.M., Steuerberater
Max-Brauer-Allee 172, 22765 Hamburg

Kramer, Anett

Dipl.-Fw. (FH) LL.M., Steuerberaterin
Neuer Haidkrug 2, 24582 Bordesholm

opportax GmbH

c/o Mindspace
Rödingsmarkt 9, 20459 Hamburg

Petersen, Hannah

B.A. M.Sc., Steuerberaterin
Steilshooper Str. 70, 22305 Hamburg

Schwatlo, Kevin

B. A., Steuerberater
Randersweide 4, 21035 Hamburg

SOKO

Steuerberatungsgesellschaft mbH
Am Steinatal 49 b, 21514 Büchen

Weinreich, Jasmin

Dipl.-Fw. (FH), Steuerberaterin
Versmannstr. 36, 20457 Hamburg

Fördermitglieder

Billerbeck, Alexandra

Steuerberaterin
c/o steueragenten.de StBG mbH
Am Sandtorkai 50, 20457 Hamburg

Dreyer, Florian

LL.M., Steuerberater
opportax GmbH
c/o Mindspace
Rödingsmarkt 9, 20459 Hamburg

Lentz, Nicholas

M. Sc., Steuerberater
c/o von Diest, Greve und Partner mbB
Am Sandtorpark 2, 20457 Hamburg

Ludigkeit, Jana

Dipl.-Fw. (FH), Steuerberaterin
c/o ADS Allgemeine Deutsche StBG mbH
New-York-Ring 6, 22297 Hamburg

Michaelsen, Julia

M. Sc., Steuerberaterin
c/o ADS Allgemeine Deutsche StBG mbH
New-York-Ring 6, 22297 Hamburg

VERSTORBENE MITGLIEDER

Es verstarben unsere Mitglieder

Gert Struckmeyer

* 25.07.1949 † 16.09.2025

Georg Mühlhausen

* 12.03.1938 † 29.10.2025

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

IMPRESSUM

Präsidium

StB Andreas Schneier, Präsident
StB/RA Volker Höpfl, Vizepräsident, Schatzmeister
StBin/WPin Dipl.-Kffr. Claudia Greibke
StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Ladehoff

Weitere Vorstandsmitglieder

StBin Daniela Ebert
StB/WP/CVA Dipl.-Kfm. (FH) Stephan Harzer
StB Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Stefan Ihde
StBin Dipl.-Kfm. Andrea Möller
StB Dipl.-Kfm. Dr. Holger Niemitz
StBin Marina Wiedenroth

Herausgeber

Steuerberaterverband Hamburg e. V.
Am Sandtorkai 64 a, 20457 Hamburg
Telefon: 040 413447-0, Telefax: 040 41344759
info@steuerberaterverband-hamburg.de
www.steuerberaterverband-hamburg.de
Verantwortlich für den Inhalt:
StBin/WPin Dipl.-Kffr. Claudia Greibke

Alle Angaben ohne Gewähr
Layout und Druck: Wertdruck, 22145 Hamburg
Ausgabe 4 | 2025, Dezember 2025

Fotos: Titel, S. 29, 31, 36, 38, 43, 47, 48 und 49 stock.adobe.com, S. 26–28 Thomas Ecke & Frederic Schweizer,
S. 41/42 BFB – Bundesverband der Freien Berufe e.V.

EUROPÄISCHER GEIST, LEBENDIGER AUSTAUSCH UND NEUE PERSPEKTIVEN: DER 48. DEUTSCHE STEUERBERATERTAG IN DEN HAAG

Mit einem Gänsehautmoment begann der 48. Deutsche Steuerberatertag: Jean Asselborn, Luxemburgs Außenminister a. D. und leidenschaftlicher Europäer, begeisterte das Publikum mit einer eindringlichen Rede über Verantwortung, Zusammenhalt und den Wert einer starken europäischen Gemeinschaft. Seine klaren Worte und sein unverwechselbarer Humor rissen die rund 1.100 Teilnehmenden mit – ein emotionales Highlight, das den Ton für außergewöhnliche Tage in Den Haag vorgab.

Vom 19. bis 21. Oktober 2025 wurde das moderne World Forum zum pulsierenden Treffpunkt der Steuerberatungsbranche. Inmitten der internationalen Atmosphäre, umgeben von moderner Architektur und kurzen Wegen, entstand ein inspirierendes Forum für Wissen, Austausch und Begegnung.



Das Fachprogramm überzeugte auf ganzer Linie: Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Politik, Wissenschaft und Praxis teilten ihre Perspektiven auf aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht, Kanzleimanagement und der digitalen



Transformation. Auf sechs Bühnen, in praxisnahen Workshops und pointierten Impulsvorträgen wurde spürbar, wie zukunftsorientiert und engagiert der Berufsstand denkt und handelt.

Mindestens ebenso eindrucksvoll präsentierte sich die begleitende Fachausstellung: Auf rund 1.000 Quadratmetern zeigten innovative Unternehmen, wie moderne Technologie, KI-Lösungen und smarte Organisationstools die Steuerberatung von morgen prägen werden. Das Expo Forum brachte mit lebendigen Kurzvorträgen und Produktvorstellungen zusätzlichen Schwung und Begeisterung in das Kongresszentrum.



Und weil Inspiration auch Begegnung braucht, bot das Rahmenprogramm unvergessliche Momente: Ob bei einer Stadtrundfahrt durch Den Haag, einem Ausflug ins charmante Delft oder bei den stimmungsvollen Abendveranstal-





tungen – vom Empfang im Fokker Terminal über das festliche Galadinner im legendären Grand Hotel Amrâth Kurhaus bis zur ausgelassenen Party im „Crazy Pianos“ – überall war spürbar, wie viel Energie und Gemeinschaft diesen Berufsstand trägt.



Der 48. Deutsche Steuerberatertag war mehr als eine Fachtagung – er war ein lebendiges Statement für Zukunft, Zusammenhalt und Begeisterung für den Beruf. Mit seiner gelungenen Mischung aus fachlicher Tiefe, internationalem Flair und persönlichem Austausch setzte die Veranstaltung in Den Haag neue Maßstäbe – und macht schon jetzt Lust auf den 49. Deutschen Steuerberatertag vom **4. bis 6. Oktober 2026** in Bonn. ■



10 THESEN GENERATIVE KI IN DER STEUERBERATUNG CHANCEN, RISIKEN UND PERSPEKTIVEN



Die Steuerberatung steht vor einem tiefgreifenden Umbruch. Während generative KI in immer mehr Lebens- und Arbeitsbereiche vordringt, verändert sie auch das Fundament unserer Berufspraxis. Was bedeutet das für Kanzleien, Berufsträgerinnen und Berufsträger – heute und in Zukunft?

Der Arbeitskreis Digitalstrategie des DStV hat sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt. In einem gemeinsamen Prozess wurden zehn zentrale Thesen entwickelt, die beschreiben, wie generative KI das Berufsbild beeinflusst, welche Chancen und Risiken sich abzeichnen und welche Weichen jetzt gestellt werden müssen.

Klar ist: KI ist nicht nur ein technisches Tool – sie verändert Abläufe, Rollenverständnis und Wertschöpfung.

Wo Maschinen Standardaufgaben wie Buchhaltung, Reporting oder einfache Deklarationen übernehmen, gewinnen Beratung, kreative Gestaltung und strategische Einordnung an Bedeutung. Gleichzeitig braucht es ein neues Kom-

petenzverständnis: Neben steuerlichem und betriebswirtschaftlichem Know-how wird technologische Souveränität zur zentralen Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit.

Auch ethische Fragen, rechtliche Standards und die Verantwortung gegenüber Mandantinnen und Mandanten stehen im Fokus. Vertrauen, Transparenz und Empathie werden in einer KI-gestützten Steuerberatung nicht überflüssig – im Gegenteil: Sie werden zum entscheidenden Mehrwert.

Unsere 10 Thesen zur Rolle generativer KI in der Steuerberatung bieten Orientierung, Diskussionsstoff und konkrete Perspektiven. Sie sind ein Impuls für den Berufsstand – und eine Einladung, aktiv mitzugestalten.

1. KI verändert nicht nur unsere Arbeit – sie verändert, wer wir sind.

Steuerberatung wird zu einem hybriden Beruf: zwischen Recht, Technologie, Daten und Strategie. Unser Berufsbild wandelt sich fundamental – weg vom reinen Fachwissen, hin zu einem vernetzten Rollenverständnis.

2. KI automatisiert Standard.

Deklaration, Buchhaltung und Reporting werden zunehmend KI-gestützt. Wert entsteht dort, wo Individualität, kritische Prüfung, kreative steuerliche Gestaltung und strategische Beratung gefragt sind.

3. Wissen ist keine Macht mehr.

Reines Wissen verliert an Exklusivität. Der eigentliche Wert liegt in Kontext, Anwendung und Vertrauen. Entscheidend wird, wer Wissen sinnvoll

auf Mandantensituationen übersetzen, einordnen und mit Empathie vermitteln kann.

4. Vertrauen wird zur härtesten Währung in der KI-gestützten Steuerberatung.

Je digitaler und automatisierter die Welt wird, desto zentraler wird der menschliche Faktor. Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit machen den Unterschied im Verhältnis zu Mandanten.

5. Technologiekompetenz wird genauso wichtig wie Rechts- und BWL-Know-how.

Digitale Souveränität ist Pflicht: Wer KI nutzt, muss verstehen, wie sie funktioniert – von Prompt Engineering über Datenbewertung bis zur Bias-Erkennung.

6. Ausbildung und Prüfung müssen radikal neu gedacht werden.

Es braucht hybride Kompetenzen: steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Tiefe, kombiniert mit Methodenkompetenz, technologischem Verständnis und Kommunikationsfähigkeit.

7. Wertschöpfung verschiebt sich – aber sie wächst auch.

Wo Maschinen Routine übernehmen, entsteht Raum für höherwertige Beratung. Der Anteil eingekaufter Technologie steigt – der menschliche Beitrag wandert zu Strategie, Gestaltung und Beziehungspflege.

8. Der Markt wird zum Plattformmarkt.

Digitale Kanzleinetzwerke und Plattformen setzen klassische Kanzleistrukturen unter Druck. Wer nicht skaliert, verliert. Es braucht Investitionen in Technologie, Prozesse und neue Geschäftsmodelle.

www.dstv.de

9. Wirtschaftliche Unabhängigkeit entsteht durch technologische Souveränität.

Wer sich vollständig von externen KI-Anbietern abhängig macht, läuft Gefahr, Preise, Prozesse und Qualität nicht mehr selbst steuern zu können. Eigene Datenhoheit, Open-Source-Lösungen und Partnerschaften sind strategische Schlüssel für wirtschaftliche Resilienz.

10. Die Zukunft unseres Berufs ist nicht garantiert – sie muss gestaltet werden.

Der Berufsstand muss Standards, Ethik und Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten. Wer nicht selbst definiert, wie KI genutzt wird, wird von Technologieanbietern und Marktmechanismen definiert. Deshalb gilt es, Impulse zu setzen, Netzwerke zu pflegen und aktiv Verantwortung zu übernehmen.

Generative KI ist keine ferne Vision – sie ist Realität.

Und sie verändert die Steuerberatung grundlegend. Wer heute die richtigen Fragen stellt, kann morgen die richtigen Entscheidungen treffen. Der Arbeitskreis Digitalstrategie lädt dazu ein, diesen Wandel aktiv zu gestalten – im Dialog, mit Haltung und mit Weitblick. ■

Die Thesen als übersichtliche Bildgrafik (auch zum Download) finden Sie hier.



WIE PHISHING STEUERBERATER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER INS VISIER NIMMT

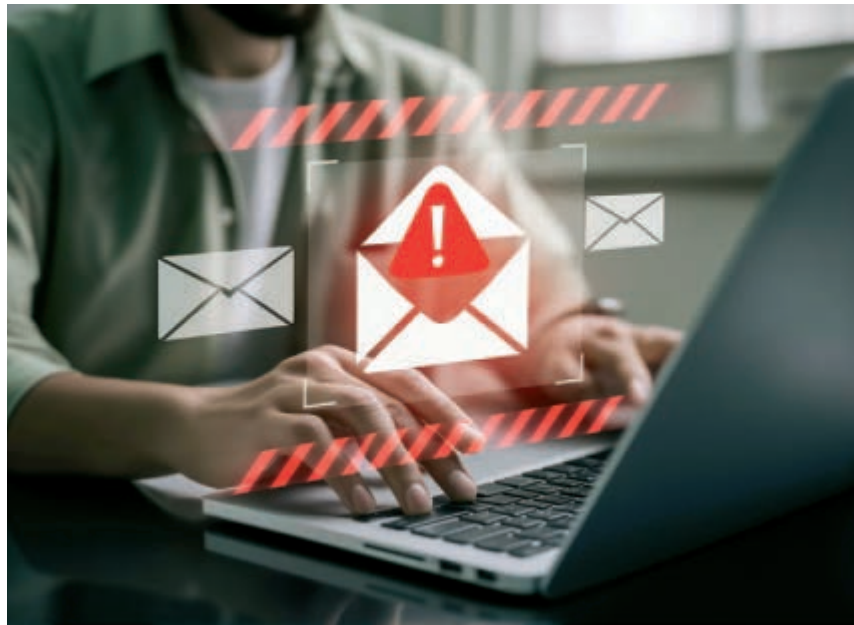
EIN ERFAHRUNGSBERICHT, DER AUFRÜTTELT

Sind auch Sie ein leichtes Ziel für Phishing- Angriffe? Als Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ist man es mehr denn je. Denn Sie verwalten nicht nur sensible Daten Ihrer Mandanten, sondern genießen auch deren Vertrauen. Und genau das machen sich Cyberkriminelle zunutze. Was ich selbst erlebt habe, hat mir die Augen geöffnet. Ein einziger unbedachter Klick kann verheerende Folgen haben.

Phishing ist längst kein Massenphänomen mehr. Die Angriffe werden immer raffinierter und gezielter. Besonders perfide ist das sogenannte Spear-Phishing. Hierbei recherchieren die Täter im Vorfeld ihre Opfer genau, um maßgeschneiderte E-Mails zu versenden. Stellen Sie sich vor, Sie erhalten eine E-Mail im Namen eines Mandanten, in der Sie aufgefordert werden, ihm schnell die Steuererklärung und den letzten Steuerbescheid für eine Finanzierung zuzusenden. Der Absender scheint authentisch, die Wichtigkeit ist hoch, und schon sind Sie in der Falle.

Die Täter beherrschen die Klaviatur der psychologischen Manipulation perfekt. Sie erzeugen Dringlichkeit: „Handeln Sie sofort, sonst drohen Ihnen hohe Strafen!“ Sie missbrauchen Autoritäten: „Ihre Sparkasse fordert Sie auf, Ihre Daten zu bestätigen.“ Oder sie wecken unsere Neugierde: „Hallo Mama, ich bin im Krankenhaus, bitte überweise mir Geld.“

Auch technisch sind die Täter versiert. Absenderadressen lassen sich kinderleicht fälschen, Links werden so manipuliert, dass sie auf täuschend echt aussehende Websites führen. Ein kleines Detail in der URL, ein minimal abweichendes Logo – und schon ist es passiert.



Mein persönlicher Albtraum

Ich selbst bin vor einigen Wochen Opfer eines solchen Angriffs geworden. Es war Freitagnachmittag, und ich erhielt eine E-Mail eines Kollegen, von dem wir erst kurz davor ein Mandat übernommen hatten. Er bat mich, auf einen Link zu klicken, um Dokumente einzusehen. Da es kurz vor Feierabend war, wollte ich die Aufgabe noch schnell erledigen, um sie nicht mit ins Wochenende nehmen zu müssen. Ich klickte auf den Link, der scheinbar zu einer Windows-Cloud führte. Ich musste nur noch mein Outlook-Passwort eingeben – ein fataler Fehler.

Am Samstag früh erhielt ich dann eine Benachrichtigung auf meinem Handy. Jemand hatte versucht, sich in meinen Account einzuloggen. Zum Glück hatte ich die Zwei-Faktor-Authentifizierung

Von
Michael Blieninger,
Dipl.-Kfm., Steuer-
berater, stellv. Zweig-
stellenleiter Landshut

aktiviert, die den Zugriff verhinderte. Auch Facebook meldete einen verdächtigen Log-in-Versuch. Das Wochenende war geprägt von der Angst, dass sich der Angreifer doch irgendwie Zugang verschaffen kann.

Der Schock saß tief. Ich hatte mich immer für einen vorsichtigen Nutzer gehalten, doch in diesem Moment war ich auf die Masche der Täter hereingefallen. Mir wurde bewusst, wie schnell man dem Täter total ausgeliefert sein kann.

Sobald man keinen Zugriff mehr auf seinen Mail-Account hat, ist man ausgesperrt und kann erst mal nicht eingreifen. Die Täter können in Ruhe die Passwörter der diversen Accounts ändern, Online-Shopping betreiben usw. Die Lieferung geht an eine anonyme Adresse und die Rechnung an den Geschädigten.

In der Folgezeit habe ich mein Bankkonto auf merkwürdige Abbuchungen genauestens kontrolliert.

Im Nachhinein wurde mir klar, wie geschickt der Angriff inszeniert war: Der „Kollegen-Trick“, die Dringlichkeit, der Zeitdruck am Freitagnachmittag – all das hatte meine Wachsamkeit herabgesetzt.

So schützen Sie sich und Ihre Kanzlei vor Phishing-Angriffen

Phishing ist eine ernst zu nehmende Bedrohung, die jeden treffen kann, auch Experten. Doch wir können uns schützen. Hier sind einige Maßnahmen, die Sie sofort umsetzen können.

Technische Abwehrmaßnahmen

- **Zwei-Faktor-Authentifizierung:**
Sie hat mich vor Schlimmerem bewahrt. Dabei wird neben dem Passwort ein zweiter Sicherheitscode benötigt, z. B. per SMS oder App.
- **E-Mail-Filter und Anti-Phishing-Software:**
Diese Tools können verdächtige E-Mails automatisch erkennen und blockieren.
- **Regelmäßige Software-Updates:**
Ein veraltetes System ist wie eine offene Tür für Cyberkriminelle. Stellen Sie sicher, dass alle Ihre Geräte und Programme immer auf dem neuesten Stand sind.
- **Sichere Passwörter und Passwort-Manager:**
Verwenden Sie lange, komplexe Passwörter und speichern Sie diese sicher in einem Passwort-Manager.

Organisatorische Abwehrmaßnahmen

- **Mitarbeiterschulungen:**
Schulen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig im Erkennen von Phishing-Mails und im sicheren Umgang mit E-Mails und Daten. Üben Sie verschiedene Szenarien, z. B. mit simulierten Phishing-Angriffen. Manche Cyber-Versicherungen bieten das an.
- **Klare Richtlinien:**
Definieren Sie klare Richtlinien für den Umgang mit E-Mails und Anhängen. Zum Beispiel: „Keine persönlichen Daten per E-Mail versenden“ oder „Links in E-Mails nur anklicken, wenn man sich der Quelle sicher ist.“

- **Notfallplan:**

Erstellen Sie einen detaillierten Notfallplan für den Fall eines Phishing-Angriffs. Wer muss informiert werden? Welche Maßnahmen müssen sofort ergriffen werden? Wie wird die Kommunikation mit den Mandanten am besten geregelt?

Rechtliche Aspekte

- **DSGVO:**

Die Datenschutzgrundverordnung stellt strenge Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten. Phishing-Vorfälle können zu erheblichen Bußgeldern führen, wenn die Datenschutzbestimmungen nicht eingehalten wurden.

- **Meldepflichten:**

Bei einer Datenpanne müssen Sie die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden informieren.

- **Haftungsfragen:**

Klären Sie frühzeitig, wer für Schäden haftet, die durch einen Phishing-Angriff entstehen. Stichwort: Cyber-Versicherung.

Fazit

Phishing ist eine allgegenwärtige Bedrohung, aber wir sind ihr nicht hilflos ausgeliefert. Mit Wachsamkeit, Prävention und den richtigen Maßnahmen können wir uns und unsere Kanzleien effektiv schützen. ■

ANZEIGE



Mehr Sicherheit. Mehr Flexibilität. Mehr Zeit für Beratung.
 IT-Sicherheit und Flexibilität – direkt aus dem DATEV-Rechenzentrum
 Als DATEV Solution Partner und Träger des DATEV Partner Awards im Bereich IT-Outsourcing & Datensicherheit bieten wir Ihnen passgenaue Lösungen für Ihre Kanzlei.
 Mit FÖRSTERasp365 verlagern Sie Ihre IT sicher in das DATEV-Rechenzentrum – mit höchsten Sicherheitsstandards, automatischen Updates und maximaler Flexibilität. So arbeiten Sie jederzeit aktuell, geschützt und unabhängig vom Standort.
 Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche: Ihre Mandanten – wir kümmern uns um Ihre IT.
FÖRSTER IT – Ihre Kanzlei zukunftssicher aufgestellt.





Hier geht es zur Terminbuchung:



UNTERNEHMENSLIQUIDATION – (ANNÄHERNDE) SICHERE ERSTELLUNG VON LIQUIDATIONSRECHNUNG UND AUFSTELLUNG VON LIQUIDATIONSBILANZ

Von
Thomas Uppenbrink,
Hagen

1. Unternehmenswerte und Schulden sind in einer dynamischen Liquidationsrechnung aufzustellen

Ist das Unternehmen nicht mehr marktfähig oder gibt es keine Möglichkeit, einen Nachfolger zu finden oder hat das Unternehmen in den letzten Jahren Marktanteile verloren und weist hohe Verluste auf, ist die Überlegung den Betrieb/das Unternehmen zu liquidieren durchaus angebracht.

Kann und werden eine Zeitlang noch Mittel aus vergangenen Gewinnen als Gesellschafterdarlehen in das Unternehmen gegeben, so muss irgendwann auch die Entscheidung getroffen werden, ob diese Mittel durch Umsätze und Erträge in der Zukunft überhaupt jemals zurückfließen würden. Auch muss der Zeitpunkt gut gewählt sein, damit eine Liquidation tatsächlich noch aufgeht und sämtliche Verbindlichkeiten entsprechend befriedigt werden.

Um diesen Sachverhalt zu prüfen ist es notwendig, eine (annähernd) dynamische Liquidationsrechnung aufzustellen, aus der dann später auch die aufgestellte Liquidationsbilanz hervorgeht.

2. Handelsrechtliche Bilanzierungsgrundsätze werden zum Teil außer Kraft gesetzt

Die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze werden hier außer Kraft gesetzt, da im Schwerpunkt allein die Befriedigung aller Verbindlichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt und zum Zeitpunkt der laufenden Liquidation sowie die Befriedigung aller Verbindlichkeiten zum Ende der Liquidation ge-

fordert ist. Deshalb werden in der Regel auf der „Haben-Seite“ tatsächliche und realistische Werte angesetzt, die dann dafür sorgen, dass die Liquidationsrechnung entsprechend aufgeht oder eben bei Unterdeckung zu einer Insolvenz des Unternehmens führt. Die Liquidationsrechnung ist eine dynamische Berechnung, die durchaus auch „Aufs und Abs“ im Rahmen einer solchen betrieblichen Entwicklung erlebt.

Die Initiatoren der Liquidationsrechnung sind unbedingt darauf angewiesen, dass regelmäßig Veränderungen gemeldet und entsprechend eingeplant werden. Allein die eingesetzten Liquidatoren/Geschäftsführer (wenn nur der betriebliche Teil des Unternehmens abgewickelt wird) sind verantwortlich, dass die Liquidation auch tatsächlich aufgeht. Eine Verschlechterung der „Haben-Positionen“ dahingehend, dass eine Zahlungsunfähigkeit eintritt, muss von den Liquidatoren/Geschäftsführern zeitnah erkannt und eben dann durch einen Insolvenzantrag zur Vermeidung persönlicher Haftung abgeschlossen werden.

Selbstverständlich können auch Deckungslücken durch Gesellschafterdarlehen und/oder Patronatserklärungen (die aber im Schadenfall auch dann eingelöst werden müssen), abgedeckt werden.

Bei der Abgabe eines Patronats muss den Gesellschaftern oder den Patronen klar sein, dass wenn gegebenenfalls im Rahmen der Liquidation eine Unterdeckung auftritt, die dann durch das Patronat abzudecken ist.

3. Der Liquidationszeitraum muss überwiegend „durchfinanziert“ sein, allgegenwärtige Zahlungsunfähigkeit muss unterbunden werden

Von vornherein muss die Liquidation durchgängig finanziert sein und eine Zahlungsunfähigkeit darf nicht auftreten. Natürlich kann es bei der Liquidation auch zu Zahlungsstockungen kommen, diese müssen aber sehr konsequent von den Liquidatoren/Geschäftsführern „bekämpft und neutralisiert“ werden.

Eine spätere Insolvenz wird immer dazu führen, dass der oder die tätigen Insolvenzverwalter dann genau prüfen, ob die Liquidationsrechnung realistisch angesetzt war und ob die möglichen handelnden Personen nicht im Rahmen ihrer Kompetenzen wussten, dass sie sich einer möglichen Insolvenzverschleppung (mit)schuldig gemacht haben.

Neben den Anfechtungsansprüchen und möglichen Haftungsszenarien gegen Geschäftsführung/Liquidatoren kann es dann auch noch zur staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen möglicher Insolvenzverschleppung kommen.

Erfahrene Liquidatoren wissen, dass gerade im Liquiditätsbereich durchgängig Reserven zur Verfügung stehen müssen, damit dann bei Verschiebung von zu erwartender Liquidität entsprechende Liquiditätssicherheiten vorhanden sind.

**Endlich:
Löhne so
effizient
abrechnen
wie nie!**



Das ändert alles: Mit dem Lohn-Xpert holen sich Steuerberater das beste Wissen zur Entgeltabrechnung in die Kanzlei. Und mehr Mitarbeiter können Löhne schneller und besser abrechnen. Sind das nicht fantastische Neuigkeiten?



Entdecken Sie jetzt alle Vorteile:
[agenda-lohnxpert.de/
steuerkanzlei](https://agenda-lohnxpert.de/steuerkanzlei)

4. Im Wesentlichen zu beachtende Punkte bei der Aufstellung der Liquidationsrechnung

Maßgebliche Positionen der „Haben-Seite“

- a) Maschinen- und Anlagevermögen nach Zerschlagungswert (Gutachten nötig)
- b) Waren –und Lagerbestände, stetige Forderungen – noch in Abrechnung bestehende Leistungen
- c) Strittige Forderungen (nach Vorsichtsprinzip)
- d) Halbfertige Arbeiten
- e) Volleinbringliche Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen
- f) Voll erfüllbare Aufträge
- g) Teilweise noch erfüllbare Aufträge
- h) Roh-, Hilfs-, und Betriebsmittel

- i) Be- und Verwertung von immateriellen Vermögenswerten
- j) Unternehmensbeteiligungen/Anwartschaften/ Holdingfunktionen
- k) Miet- (sonstige Kauttionen) – geleistete Anzahlungen und aktive Rechnungsabgrenzungen
- l) Mit Drittrechten belastete Vermögenswerte
- m) Aktien, Anleihen, Optionen

Maßgebliche Positionen der „Soll-Seite“

- a) Auslaufkosten, Löhne, Gehälter, Leiharbeiter
- b) Pensionszusagen bzw. Pensionsverpflichtungen
- c) Dauerschuldverhältnisse und Dauerbelastungen
- d) Miete, Mietkauf, Leasing
- e) Sonderkosten der Unternehmensliquidation (Auslaufkosten/Schließungskosten)
- f) Vorliegende Anzahlungen, erhaltende Kauttionen, sonstige Rückzahlungspflichten
- g) Zu erwartende Steuerpflichten – Steuerverbindlichkeiten aus außerordentlichen Erträgen
- h) Strittige Verbindlichkeiten (nach Vorsichtsprinzip)
- i) Straf-, Ausgleichszahlungen für nicht erfüllte Lieferverträge



j) Straf-, Ausgleichszahlungen für nicht erfüllte Abnahmeverträge

k) Sonderkosten der Betriebsstilllegung

l) Rückbauverpflichtungen

5. Entwicklung beobachten – Änderung anpassen!

Grundsätzlich ist bei einer außergerichtlichen Liquidation immer darauf zu achten, dass die im Vorfeld festgelegten Geschäftsvorfälle – Wertansätze und die laufende Liquidität entsprechend der Planung sind und/oder aber angepasst werden müssen. Anpassung bedeutet natürlich auch, dass wenn Liquiditätslücken auftreten, die nicht oder nur schlecht im Rahmen der Liquidation geschlossen werden können, ggfs. durch fremde Dritte – in der Regel über Eigentümer und/oder Gesellschafter bereit gestellt werden müssen.

Auch sind die Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Sind Eventualverbindlichkeiten möglicherweise nicht weiter zu beachten oder werden Eventualverbindlichkeiten zu tatsächlichen Verbindlichkeiten und inwieweit sind Forderungen tatsächlich und in der Zeit durchsetzbar. Deshalb ist es auch notwendig, dass im Vorfeld bei Bewertung und Veräußerung von Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Lagerbeständen sachgemäße und fachgerechte Bewertungen erfolgen, die den tatsächlichen Marktpreis (Liquidationswert mit Abschlägen) berücksichtigen.

Ändern sich Parameter in der Liquidation erheblich, so müssen die entscheidenden Personen relativ schnell dagegen steuern oder möglicherweise zur Haftungsvermeidung dann doch einen Regelinsolvenzantrag stellen.

6. Liquidation versus insolvenzrechtliche Abwicklung

a) Vorteile der außergerichtlichen Abwicklung

- Vertragliche Freiheit, die mit allen Partnern auf der Ebene Forderungen/Verbindlichkeiten verhandelt und vereinbart werden kann
- Keine Außenwirkung durch Veröffentlichung
- Es können individuelle Vereinbarungen mit Schuldner und Gläubigern getroffen werden, sofern sie für das Ziel der Liquidation möglich und nötig sind.
- Keine weiteren Kostenpositionen, wie Kosten für den Insolvenzverwalter, Kosten für das Insolvenzgericht und weitere Dienstleistungen, die im Insolvenzfall nötig sind
- Alle Entscheidungen können durch die Entscheider/Geschäftsführer/Inhaber oder deren eingesetzten Manager/Geschäftsführer umgesetzt werden.
- Am Ende kann auch nur der „werbliche Teil“ eines Unternehmens abgewickelt werden, so dass die Gesellschaft erhalten bleibt.



b) Nachteile der außergerichtlichen Abwicklung

- Grundsätzliche Problematik von Kündigungslaufzeiten, die in der Insolvenz nur drei Monate betragen
- Erhebliche Probleme langfristige Verträge ohne Rechtsgrund zu beenden bzw. Aufhebungsverträge zu vereinbaren
- Problematik von langen Laufzeiten bei Verträgen für Dienstleistung und Belieferung
- Alle Vereinbarungen, die außerhalb von Kündigungszeiten vereinbart werden, müssen auf freiwilliger Basis mit allen Beteiligten abgewickelt werden.
- Bekannte und unbekanntes sowie laufende Verbindlichkeiten müssen in der Regel zu 100 % erfüllbar sein.

7. Fazit

Eine außergerichtliche Liquidation kann eine gute Gelegenheit sein, das Unternehmen leise und ohne größere Probleme vom Markt zu nehmen. Gerade wenn es sich um Tochter- und/oder Schwes-tergesellschaften handelt, die möglicherweise in einem Firmenkonsortium integriert sind, ist eine außergerichtliche Liquidation der bessere Weg, weil allein die Prüfung auf mögliche Anfechtung und Verquickung durch den Insolvenzverwalter eben nicht erfolgt.

Auf der anderen Seite kann eine gut vorbereitete Regelinsolvenz mit der abschließenden Unternehmensliquidation eben auch gute Chancen haben, weil der Gesetzgeber hier bestimmte Möglichkeiten eröffnet, die in einer stillen Liquidation nicht vorhanden sind. Wichtig ist am Anfang immer die Liquidationsrechnung, die unbedingt von jemandem erstellt werden sollte, der sich mit der Problematik „Unternehmensliquidation“ auskennt. Versuch und Irrtum im Rahmen einer Liquidation führt immer dazu, dass verspätet möglicherweise ein Regelinsolvenzantrag gestellt werden muss, der dann dazu führen kann, dass die späteren Insolvenzverwalter genau prüfen, ob nicht die Insolvenzreife schon vorher eingetreten war. Hier ist also im Vorfeld eben auch darauf zu achten, dass nicht nur der Liquidationserlös stimmt, sondern dass auch geprüft wird, ob nicht gegen insolvenzrechtliche Vorgaben verstoßen wird. ■

DIE AUSBILDUNG ZUM/ZUR STEUERFACHANGESTELLTEN ÜBERZEUGT JUNGE MENSCHEN UND IHRE ELTERN



Eltern wollen für Ihre Kinder gute Perspektiven, Sicherheit und stabile Verdienstmöglichkeiten. Kinder wünschen sich Abwechslung, Wertschätzung und Work-Life-Balance. All das gibt es mit einer Steuerfachangestellten-Ausbildung. Eine neue Kampagne spricht jetzt gezielt die Eltern an.

Mit der Kampagne #zahltsichausbildung informieren DStV, BStBK und DATEV Jugendliche über die Vorteile und Chancen der Steuerfachangestellten-Ausbildung. Um auch Eltern zu überzeugen, gibt es jetzt eine spezielle Kampagne. Ziel ist es, Eltern zu zeigen, wie ihre Kinder über diesen Weg sicher Karriere machen und dabei ihre eigenen Wünsche erfüllen können.

Alles Wissenswerte finden Eltern auf www.zahltsichausbildung.de.

Steuerberaterinnen und Steuerberater können dabei helfen, Eltern und Kinder von der Steuerfachangestellten-Ausbildung zu überzeugen. Auf der Seite der Initiative GEMEINSAM handeln! finden Sie Material zum Download zur Elternkampagne. Verbreiten Sie die Informationen über Ihre Social-Media-Kanäle und informieren Sie Eltern in Ihrem Freundes- und Mandantenkreis. Sie tragen damit dazu bei, dass es auch in Zukunft junge Talente für unsere Kanzleien gibt. ■

Die Werbemittel finden Sie hier: www.initiative-gemeinsam-handeln.de/veranstaltungen-materialien



Aus dem
DStV-Forum/
Die Steuerberatung:
07-08/2025,
TB-Nr.: 075/25,
Stand: 10.06.2025

ERGEBNISSE DER BFB-KONJUNKTURUMFRAGE IM SOMMER 2025

Aktuelle Geschäftslage

Die aktuelle Geschäftslage wird von 39,5 Prozent der befragten Freiberuflerinnen und Freiberufler als gut eingeschätzt. Weitere 43 Prozent bewerten diese als befriedigend und 17,5 Prozent als schlecht. Verglichen mit den Vorjahreswerten verbessert sich die Stimmung: Im Sommer 2024 beurteilten 37,4 Prozent der Befragten die Lage als gut, 42,4 Prozent als befriedigend und 20,2 Prozent als schlecht.

Drei von vier Freiberufler-Gruppen bewerten ihre aktuelle Lage etwas besser als im Vorjahressommer. Weiterhin sind die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freiberuflerinnen und Freiberufler am zuversichtlichsten. Darauf folgen die

technisch-naturwissenschaftlichen Freien Berufe und an dritter Stelle die freien Kulturberufe. Am schlechtesten wird die aktuelle Lage von den freien Heilberufen bewertet.

Sechs-Monats-Prognose

10,9 Prozent der Befragten rechnen für das kommende Halbjahr mit einer günstigeren Entwicklung. 59,2 Prozent gehen von einer gleichbleibenden und 29,9 Prozent von einer sich verschlechternden Lage aus. Hier zeigen sich nur minimale Veränderungen zu den Vorjahreswerten, als 10,1 Prozent eine positive, 60,3 Prozent eine gleichbleibende und 29,6 Prozent der Befragten eine negative Zukunftsprognose abgaben.

ANZEIGE

Verfahrensdokumentation (fast) ohne Aufwand!

Geht das? Mit der neuen Verfahrensdokumentation von Wolters Kluwer ist das jetzt möglich!

- Einmaliger Aufwand von ca. 2-3 Stunden für Ihre Steuerkanzlei
- Mit dem Self-Service erstellen Ihre Mandanten die Verfahrensdokumentation selbst
- Alles dokumentiert – so sind Sie bei dem Thema abgesichert
- Zusätzlicher Umsatz (fast) ohne zusätzlichen Aufwand

Auch für DATEV und AGENDA-Kanzleien geeignet.

Weitere Informationen und Kurzvideo unter www.addison.de/verfahrensdoku



 Wolters Kluwer



Personalplanung

14,1 Prozent der befragten Freiberuflerinnen und Freiberufler gehen davon aus, in zwei Jahren eher mehr Mitarbeitende zu beschäftigen als heute. 66,5 Prozent erwarten einen gleichbleibenden Mitarbeiterstamm und 19,4 Prozent gehen von einem Rückgang aus. Hier hat sich die Einschätzung etwas verbessert: Im Vorjahr gingen noch 22,7 Prozent davon aus, in zwei Jahren weniger Mitarbeiter zu haben, und nur 12,8 Prozent erwarteten einen Zuwachs.

Konjunkturbarometer

Insgesamt wird die aktuelle Geschäftslage von den Freien Berufen deutlich besser bewertet, als dies gesamtwirtschaftlich der Fall ist. Ebenso wie im Vorjahr werden die Geschäftserwartungen aber negativ bewertet. Dies ist auch gesamtwirtschaftlich gesehen der Fall, wobei die Freien Berufe hier noch etwas pessimistischer in ihrer Bewertung sind als andere Wirtschaftszweige. Nichtsdestotrotz ergibt sich aufgrund der deutlich positiven Bewertung der aktuellen Geschäftslage eine leicht positive Bewertung des Geschäftsklimas. Auch ist das Geschäftsklima besser als im Vorjahr.

Auslastung

Aktuell geben 36,5 Prozent der Befragten an, überausgelastet zu sein. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte erhöht. Mit 41,7 Prozent gibt der Großteil der teilnehmenden Freiberuflerinnen und Freiberufler an, zu mehr als 75 bis 100 Prozent ausgelastet zu sein. Weitere

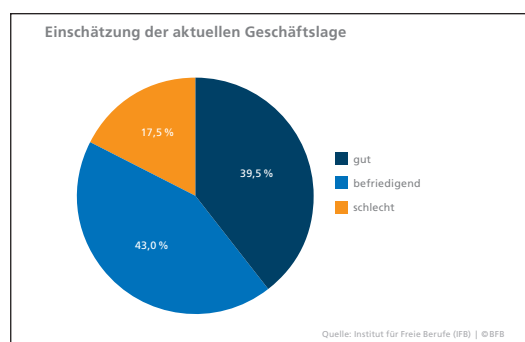
13,3 Prozent der Befragten geben an, zu mehr als 50 bis 75 Prozent ausgelastet zu sein. Bei 4,7 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt die Auslastung zwischen mehr als 25 bis 50 Prozent und 3,8 Prozent sind bis zu 25 Prozent ausgelastet.

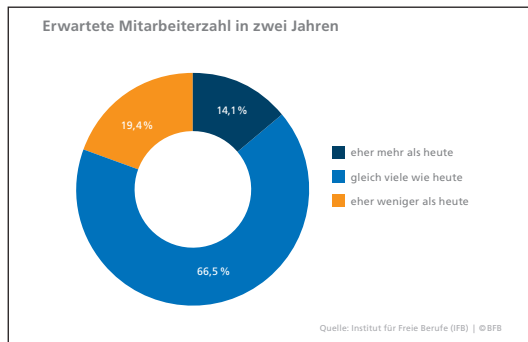
Perspektivische Auslastung

Von denjenigen, die noch nicht überausgelastet sind, erwarten 8,5 Prozent, binnen der kommenden sechs Monate, und 12,8 Prozent, innerhalb der nächsten zwei Jahre über 100 Prozent ausgelastet zu sein. Diese Werte lagen im Sommer 2024 bei 9,7 und 12,1 Prozent.

Die freiberufliche Selbstständigkeit beeinflussende Faktoren

Die Befragten gehen auch weiterhin davon aus, dass ihre freiberufliche Tätigkeit am meisten von den politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Als zweitwichtigster Faktor wird die ausreichende Auskömmlichkeit der Tätigkeit identifiziert, darauf folgt direkt die Herausforderung, ausreichend Personal zu finden.





Ergebnisse der Sonderauswertung

Breites Spektrum an Arbeitsmodellen

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) Fast neun von zehn Befragten (86,4 Prozent) ermöglichen ihren Mitarbeitenden Teilzeioptionen.

Knapp zwei Drittel bieten flexible Pausengestaltung (64 Prozent) und Gleitzeit (62,8 Prozent) an. Für knapp die Hälfte ist die Vier-Tage-Woche (49,3 Prozent) umsetzbar. Arbeitszeitkonten (44,8 Prozent) und die Möglichkeit zu unbezahltem Urlaub (43,9 Prozent) gehören bei vielen zum Angebot, ebenso wie eine flexible Einteilung der täglichen Arbeitszeit (39,8 Prozent). Wo es die Tätigkeit erlaubt, setzen Freie Berufe moderne Arbeitszeitmodelle um – selbst in Teams mit starker persönlicher Präsenz und direktem Kontakt zu Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden. ■

ANZEIGE

C&P macht Ihre IT. Einfach!

Über 35 Jahre Erfahrung in der Unterstützung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten.

Ganzheitliche IT-Lösungen, die Technik, Service und Branchenverständnis vereinen.

Sicherheit durch vier Rechenzentren in Deutschland und ISO/IEC 27001-zertifizierte Prozesse.

Jetzt scannen und anfragen!



c&p capeletti & perl
Gesellschaft für Datentechnik mbH

C&P Capeletti & Perl
Gesellschaft für Datentechnik mbH
Wendenstraße 4 | 20097 Hamburg
040-23 6 22 0 | info@cp GmbH.de

EMPFÄNGERÜBERPRÜFUNG BRINGT ÄNDERUNGEN IM ZAHLUNGSPROZESS

VERIFICATION OF PAYEE SEIT OKTOBER PFLICHT

Mit der verpflichtenden Empfängerüberprüfung (Verification of Payee – kurz VoP) greift seit dem 9. Oktober 2025 eine neue rechtliche Vorgabe im Zahlungsumfeld. Bei Überweisungen im elektronischen Zahlungsverkehr müssen die Banken nun überprüfen, ob der eingetragene Empfängername mit dem bei der Bank zur IBAN hinterlegten Kontoinhaber zusammenpasst. Ziel dieser gesetzlichen Vorgabe ist es, bei Online-Zahlungen den Schutz vor Betrug zu erhöhen und das Risiko bei Überweisungen zu verringern. Was für den Privatanutzer im Überweisungsablauf kaum zu spüren ist, zieht für Unternehmen und Steuerberatungskanzleien unweigerlich Änderungen in ihren Zahlungsprozessen nach sich.

Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung wird in die Banking-Software des Zahlungsauslösers zurückspeigelt und folgt einem Ampelsystem mit den Kategorien „Übereinstimmung“ (Match – grün), „mit Abweichungen“ (Close-Match – gelb) und „keine Übereinstimmung“ (No-Match – rot). Die in Unternehmen mit der Zahlung betrauten Mitarbeiter bekommen es dabei mit der ein oder anderen gelben bzw. roten Ampel zu tun. Deshalb sollte geklärt sein, wie jeweils damit umzugehen ist.

Haftung und Wahlmöglichkeit bei Sammelzahlungen

Was bedeutet die Empfängerüberprüfung für die Frage der Haftung? Wird die Zahlung freigegeben, obwohl keine Übereinstimmung vorliegt, liegt die Haftung im Fall einer Fehlüberweisung wie zuvor beim Auftraggeber. Das bedeutet, es gibt keine Änderung des Haftungsrisikos. Hat die Bank die



Übereinstimmung allerdings bestätigt, haftet sie, sollte es dennoch zu einer Fehlüberweisung kommen. Im Falle eines Close-Match wird zusätzlich die korrekte Kontoinhaberinformation angezeigt, sodass der Anwender das Risiko besser abschätzen und im Zweifel den Empfängernamen korrigieren und die Zahlung erneut einreichen kann.

Von Benedikt Leder,
DATEV eG,
Pressestelle, Themenbereich Technologie und Software

Am besten ist es natürlich, wenn es gar nicht erst zu No-Match-Ergebnissen kommt. Um deren Aufkommen möglichst gering zu halten, ist die Stammdatenpflege ein wichtiger Faktor. So können Kanzleien und Unternehmen bei ihnen bekannten Lieferanten gezielt deren korrekte Empfängerbezeichnungen für die genutzten Bankkonten erfragen und gegebenenfalls ihre Daten anpassen, um sicher zu gehen, dass sie bei SEPA-Überweisungen den korrekten Kontoinhabernamen verwenden.

In jedem Fall ist die Empfängerüberprüfung ein zusätzlicher Schritt im Zahlungsprozess. Der Gesetzgeber hat aber zumindest für Sammelüberweisungen die Möglichkeit geschaffen, die Prüfung zu umgehen. Die Zahlungen werden dann im sogenannten Opt-Out gesendet. Das kann helfen, um gewisse Prozesse stabil und effizient zu halten, führt aber dazu, dass ein potenzielles Sicherheitsfeature nicht genutzt wird. Bei Zahlungsübermittlungen mittels EBICS- oder PIN/TAN-Verfahren ist also grundsätzlich zu klären, ob Sammelzahlungen im Opt-In oder Opt-Out übermittelt werden sollen oder eine fallweise Entscheidung gewünscht ist. Hier muss jeder Anwender für sich abwägen und entscheiden.

Zuständigkeiten und Kriterien festlegen

Fällt die Entscheidung für Opt-In muss klar sein, wie jeweils mit Close-Matches oder No-Matches umgegangen werden soll, die bei der VoP-Prüfung auftauchen. Das ist umso wichtiger bei Sammelzahlungen, bei denen einzelne Posten keinen Match erreichen. Wer beispielsweise No-Match-Ergebnisse vor der Zahlung korrigieren möchte, kommt nicht umhin, die Zahlung abzubrechen, den korrekten Empfängernamen zu ermitteln und ihn in den Stammdaten zu ändern. Ist dieser Aufwand gewünscht, muss klar sein, wer und wann sich wie um diese Schritte kümmert.

Wichtig ist auch festzulegen, wer und wann welche Entscheidungen in Bezug auf unerwünschte VoP-Ergebnisse treffen kann. Neben dem entscheidungsberechtigten Personenkreis müssen auch die Bedingungen und Kriterien klar sein, wann Close-Matches oder No-Matches zur Stornierung eines Zahlungsauftrags führen sollen. Eine Möglichkeit ist hier, in Abhängigkeit von der Art der Zahlung, der Anzahl der Zahlungssätze oder dem Betrag Quoten festzulegen, ab wie vielen No-Matches ein Sammelauftrag storniert werden soll.

Die eigenen Kunden informieren

Wer vorbeugen möchte, dass die eigenen Kunden ihre Zahlungen aufgrund einer negativen Empfängerüberprüfung abbrechen, sollte alles dafür tun, dass sie mit dem korrekten Empfängernamen versorgt sind. Hier lassen sich über die Analyse der Zahlungsempfängerangaben in den eigenen Zahlungseingängen potenzielle Probleme entdecken und präventiv beseitigen. Kunden, bei denen hier Abweichungen zum bei der Bank hinterlegten Namen auffallen, sollten noch einmal aktiv auf den zu verwendenden Zahlungsempfängernamen hingewiesen werden. Allgemein ist auch eine Anpassung der Rechnungsvorlage um einen prägnanten Vermerk zum korrekten Zahlungsempfängernamen sinnvoll. ■

Weitere
Informationen unter
go.datev.de/vop

AUFSICHTSRAT DER DATEV eG BERUFT SEBASTIAN KOCH ALS SECHSTES MITGLIED IN DEN DATEV-VORSTAND

Der Aufsichtsrat der DATEV eG hat mit Wirkung zum 29. September 2025 die Erweiterung des DATEV-Vorstandes beschlossen: Sebastian Koch (49) wird das neu geschaffene Ressort „Business Development“ verantworten, das sich mit der künftigen Entwicklung des Unternehmens beschäftigen wird. Nicolas Hofmann, Aufsichtsratsvorsitzender der DATEV eG dazu: „Für die Erweiterung des DATEV-Vorstandes um das Ressort für Geschäftsentwicklung konnten wir einen ausgewiesenen Experten gewinnen, der weitere Mehrwerte für unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden mitbringt. Dabei geht es insbesondere darum, die Chancen von neuen Geschäftsmodellen und Geschäftspartnerschaften auf Basis unserer Cloud-Strategien zu erschließen und weitere innovative Angebote für den Berufsstand, den Mittelstand und die Verwaltung zu erzeugen.“



Bildnachweis: DATEV eG

ANZEIGE

CIRCULA ● PARTNER ● Circula

Vom Beleg zur Kostenstelle in 60 Sekunden

Circula automatisiert das Ausgabenmanagement Ihrer Mandanten - rechtssicher und effizient

Jetzt Circula Partner werden

steuerberater@circula.com
www.circula.com/steuerberater

Innovativ & kostenfrei

www.taxwerkstatt.de

Sebastian Koch war seit 2022 als Principal Expert bei der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH beschäftigt und verantwortete dort den Bereich „Steuern und Steuerverwaltung“. Er betreute Projekte im Geschäftsbereich Strategische Verwaltungsmodernisierung mit Schwerpunkt auf der digitalen Transformation in den Finanzverwaltungen. Zuvor war Koch als Steuerberater tätig, u. a. als Partner bei der KPMG AG und dort Mitglied der Geschäftsbereichsleitung Steuern. Er betreute im Rahmen seiner Beratungstätigkeit nationale und internationale Großkonzerne, Unternehmen des Mittelstands und die öffentliche Hand insbesondere in Fragen der digitalen Transformation sowie der Prozessoptimierung. Vor seiner Tätigkeit bei der KPMG AG war er zwölf Jahre für die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Partner tätig und beriet in dieser Zeit insbesondere mittelständische Unternehmen im Bereich der Prozessoptimierung. Sebastian Koch studierte Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Steuerlehre und wurde 2004 zum Steuerberater bestellt.

Dr. Markus Alner, bislang Mitglied der Geschäftsleitung, hat am 1. Juli 2025 als Mitglied des Vorstands seine Tätigkeit als Chief Markets Officer (CMO) aufgenommen. Mit seiner Auswahl

DATEV eG,
Pressemeldung
vom 18.11.2025

hatte sich der Aufsichtsrat für eine sehr erfahrene Führungskraft entschieden, die eine umfassende Expertise aus unterschiedlichsten Aufgaben bei DATEV mitbringt und gleichzeitig durch die bisherige Verantwortung für Finanzen und Nachhaltigkeit einen tiefen Einblick in das Gesamtunternehmen hat.

Zum 30. Juni 2025 und nach 36 Jahren DATEV-Zugehörigkeit ist der stellvertretende Vorstandsvorsitzende sowie langjähriger Vorstand Prof. Peter Krug in den Ruhestand getreten. Krug hatte vor seiner eigentlichen Tätigkeit bei DATEV bereits dort Diplomarbeit wie Promotion absolviert und war nach dieser Zeit in mehreren führenden Positionen u. a. für Softwareentwicklung wie für den Außendienst verantwortlich.

Der Vertrag für die stellvertretende Vorstandsvorsitzende sowie CHRO und COO Julia Bangerth wurde bis zum 31. Dezember 2031 verlängert. „Der Aufsichtsrat würdigt mit diesem weitreichenden Schritt Julia Bangerths außerordentlich erfolgreiche Tätigkeit und vielfältige Verantwortung gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitenden und sorgt so für weitere Kontinuität an der Spitze von DATEV“, so Nicolas Hofmann. ■

BEKANNTMACHUNG DER PFÄNDUNGSFREIGRENZEN 2025



Am 11. April 2025 wurden im Bundesgesetzblatt die Pfändungsfreigrenzen 2025 nach § 850c ZPO bekannt gegeben. Die unpfändbaren Beträge nach § 850c ZPO betragen ab 01. Juli 2025:

- für Arbeitseinkommen (Abs. 1) 1.555,00 Euro monatlich, 357,87 Euro wöchentlich und 71,57 Euro täglich.
- Bei bestehender Unterhaltspflicht (Abs. 2 Satz 1) erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 für die erste Person, der Unterhalt gewährt wird, um je 585,23 Euro monatlich, 134,69 Euro wöchentlich und 26,94 Euro täglich.
- Für die zweite bis fünfte Person (Abs. 2 Satz 2), der Unterhalt gewährt wird, erhöht sich der Betrag nach Abs. 1 um je 326,04 Euro monatlich, 75,04 Euro wöchentlich und 15,01 Euro täglich.
- Die Beträge bei übersteigendem Arbeitseinkommen (Abs. 3), die für die Berechnung des unpfändbaren Einkommens unberücksichtigt bleiben, werden auf 4.766,99 Euro monatlich, 1.097,05 Euro wöchentlich und 219,42 Euro täglich erhöht.

Alle weiteren seit dem 01. Juli 2025 geltenden Pfändungsfreibeträge sind im BGBl. I Nr. 110 vom 11.04.2025 veröffentlicht. ■

Aus den Verbands-
Nachrichten 3/2025
des Steuerberater-
Verbands e.V. Köln

ANPASSUNG DER GESETZLICHEN MINDESTLÖHNE



Die Mindestlohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2025 den Vermittlungsvorschlag der Vorsitzenden einstimmig beschlossen, den gesetzlichen Mindestlohn in folgenden Stufen zu erhöhen:

- zum 01. Januar 2026 auf 13,90 Euro brutto und
- zum 01. Januar 2027 auf 14,60 Euro brutto je Zeitstunde

Aus den Verbands-
Nachrichten 3/2025
des Steuerberater-
Verbands e.V. Köln

Jeweils bezogen auf den seit 01.01.2025 wirksamen Mindestlohn von 12,82 Euro bedeutet die erste Stufe von 13,90 Euro eine prozentuale Erhö-

hung um rund 8,4 % und die zweite Stufe von 14,60 Euro eine prozentuale Erhöhung um rund 13,9 %.

Der Präsident von unternehmer nrw, Arndt. G. Kirchhoff, bewertet in einer Pressemitteilung den Beschluss der Mindestlohnkommission wie folgt:

„Die von der Mindestlohn-Kommission beschlossenen Erhöhungen des gesetzlichen Mindestlohns auf 13,90 Euro ab dem 01. Januar 2026 in der ersten Stufe und auf 14,60 Euro ab dem 01. Januar 2027 in der zweiten Stufe sind in der Summe sehr schmerzhaft und für viele Branchen eindeutig zu hoch. In der zweiten Stufe liegt die Erhöhung im Vergleich zum aktuellen Wert bei fast 14 % und damit deutlich über dem nachlaufenden Tarifindex. Dieses Ergebnis ist Ausdruck einer völlig inakzeptablen Einmischung der Politik in die Arbeit der unabhängigen Kommission. Die vereinbarten Lohnzuwächse werden in zahlreiche bestehende Tarifverträge eingreifen. Das wird am Ende die Tarifbindung zwangsläufig schwächen. Die Drohungen mit politischen Eingriffen müssen aufhören. Der Mindestlohn kann und darf nicht als sozialpolitisches Instrument missbraucht werden. Erhöhungen oberhalb der allgemeinen Tarifentwicklung sind volkswirtschaftlich gefährlich und betriebswirtschaftlich auf Dauer nicht verkraftbar.“ ■

10 GOLDENE REGELN FÜR DIE MANDATS- UND VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Mandats- und Vergütungsvereinbarung sind vielfältig und z. T. streng. Von uns erfahren Sie „10 goldene Regeln für die Mandats- und Vergütungsvereinbarung“, die es zu beachten gilt.

1. Mandatsvereinbarung im Vorhinein, schriftlich, passgenau und sorgfältig treffen

Insbesondere sollte der Mandatsgegenstand genau beschrieben werden, so lässt sich der Pflichtenkreis „festzurren“.

2. Möglichst getrennter Abschluss vom Mandatsvertrag und der Haftungsbegrenzung

Bei Zusammenfassung in einer Urkunde sollte zumindest eine klare Gliederung (I. Mandatsvereinbarung, II. Haftungsbegrenzung) erfolgen.

3. Klarstellung der Geltung einer Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten

Es empfiehlt sich ausdrücklich klarzustellen, dass gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich des Mandatsvertrags fallen, die Haftungsbegrenzung in gleicher Weise gelten soll.

4. Allgemeine Auftragsbedingungen müssen in den Mandatsvertrag einbezogen werden

Eine Schriftform für die Einbeziehung der AAB in den Mandatsvertrag ist gesetzlich nicht vorgesehen. Insofern spricht nichts gegen den Erhalt

der Einverständniserklärung des Mandanten per E-Mail. Allerdings: Im Streitfall muss die Einbeziehung bewiesen werden. Sicherster Weg: Original in Papierform in den Mandantenunterlagen.

5. Haftungsbegrenzung in Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und reine Steuerberatungsgesellschaften auch bei grober Fahrlässigkeit möglich

Dies entspricht nach wie vor der hM. Soweit ersichtlich existiert auch kein Urteil, in dem dieses Thema zulasten von Steuerberatern entschieden wurde und nur ein Urteil aus dem Jahr 2013 (LG Hamburg), das nicht rechtskräftig wurde, in dem dies zulasten von Wirtschaftsprüfern entschieden wurde. Diese Entscheidung stellt uE eine Mindermeinung dar. Der BGH hat sich hierzu allerdings noch nicht geäußert.

Von
Dr. Markus Wollweber,
Rechtsanwalt, FASr,
STRECK MACK
SCHWEDHELM
Rechtsanwälte
Steuerberater
Partnerschaft mbB,
Köln



6. Haftungsbegrenzung in allgemeinen Auftragsbedingungen sind auf die vertraglichen Schadensersatzansprüche bei fehlerhafter Beratung zu beziehen

Weiter gefassten Formulierungen droht das Risiko der Unwirksamkeit.

7. Keine Regelungen zur Verjährungsverkürzung oder Vorverlagerung des Verjährungsbeginns in allgemeinen Auftragsbedingungen

Regelungen zur Verjährungsverkürzung oder zur Vorverlagerung des Verjährungsbeginns in allgemeinen Auftragsbedingungen dürften unwirksam sein.

8. Keine Ausschlussklauseln für die klageweise Durchsetzung von Ansprüchen in allgemeinen Auftragsbedingungen

Derartige Regelungen in allgemeinen Auftragsbedingungen dürften ebenfalls unwirksam sein.

9. Vergütungsvereinbarung als solche bezeichnen und von anderen Vereinbarungen deutlich absetzen

Soll eine gesonderte, von den gesetzlichen Gebühren abweichende Vergütungsvereinbarung geschlossen werden, muss diese, um wirksam zu sein, als solche bezeichnet sein und hinreichend deutlich von dem übrigen Teil der Vereinbarung abgegrenzt sein.

Gegenüber Verbrauchern fordert der EuGH, dass Vergütungsansprüche aufgrund einer Vergütungsvereinbarung vorab klar und hinreichend transparent, sowohl der Berechnungsgröße als auch im Hinblick auf die voraussichtliche Höhe offengelegt werden. Anderenfalls droht die Unwirksamkeit und Rückforderbarkeit des Honorars.

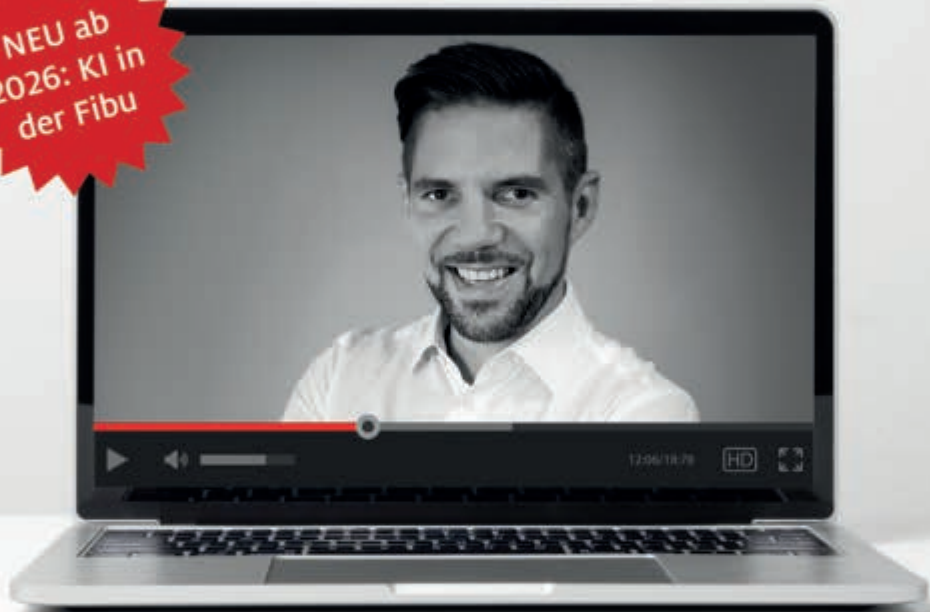
10. 15-Minuten-Taktungen für Stundenhonore sind regelmäßig unwirksam

Wird ein Stundenhonorar vereinbart, sind 15-Minuten-Taktungen in der Regel unwirksam. ■

Agenda:

Kostenfreies Webinar: Neue Effizienz-Standards durch Digitalisierung

NEU ab
2026: KI in
der Fibu



Erleben Sie Digitalisierungs-Experte Thomas Wegert!

Er zeigt Ihnen konkret, wie Sie Ihre Steuerkanzlei auf das nächste Effizienz-Level bringen – von der Digitalisierung kleiner EÜR-Mandanten über die Automatisierung zentraler Lohnprozesse bis hin zur modernen Mandanten-Kommunikation mit sicheren Cloud-Tools. Und er gibt einen Ausblick, wie Sie ab 2026 mit Agenda die laufende Mandanten-Buchführung mittels KI voll automatisieren.



Jetzt Zugang zum Webinar sichern:
agenda-steuerberater.de/digitalisierung